

Anm.: S. 8 + 9 sind in der vorliegenden Ausgabe leider nicht vorhanden gewesen.

Warum Arbeitsgemeinschaft der sozialen Heime auf Norderney?

Ein Beitrag von den Anfängen und vom Ausbau der zeitgemäßen
kurheilfürsorgerischen Maßnahmen

von

Landesrat Dr. Wolters, Münster

Abteilungsleiter beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Vorsitzer

der Arbeitsgemeinschaft der sozialen Heime auf Norderney

Münster - Norderney, im November 1953

Warum Arbeitsgemeinschaft der sozialen Heime auf Norderney?

Ein Beitrag von den Anfängen und vom Ausbau der zeitgemäßen
kurheilfürsorgerischen Maßnahmen

von

Landesrat Dr. Wolters, Münster

Abteilungsleiter beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Vorsitzer

der Arbeitsgemeinschaft der sozialen Heime auf Norderney

Münster - Norderney, im November 1953

Nachdruck in der Presse ganz oder in Auszügen mit Quellenangabe gestattet.

Wir blättern rückwärts!

Der erste Weltkrieg mit seinen nachfolgenden Inflationseinwirkungen hatte insbesondere der deutschen Jugend in gesundheitlicher Beziehung tiefe Wunden geschlagen. Allenthalben trat erfreulicherweise schon bald immer stärker der Helferwille zum Vorschein. **Öffentliche und freie Wohlfahrtspflege** wetteiferten von Jahr zu Jahr in ihren **erholungsfürsorgerischen** Maßnahmen für die gesundheitlich so stark geschädigte und von restlosem Verfall bedrohte Jugend. Das war die Zeit, in der auch auf der klimatisch für Erholungszwecke so besonders geeigneten und dazu so leicht erreichbaren **Insel Norderney ein soziales Kindererholungsheim** nach dem anderen entstand. Besonders führend waren hierbei **westfälische Stadt- und Landkreise** neben einzelnen caritativen Trägerschaften, wie insbesondere der Verein Kinderhilfe e. V. Herbede, da naturgemäß die gesundheitliche Notlage der Kinder im rheinisch-westfälischen Industriegebiet besonders groß war.

Die **Jahre nach 1920** sind somit wohl als die **eigentlichen Gründungsjahre** der meisten auf Norderney befindlichen **sozialen Heime** zu bezeichnen. Allerdings war bereits im Juni 1876 das Evangelische Kindererholungsheim „**Marienheim**“ trotz starken Widerstandes der Gemeindeangehörigen als 1. Pioniertat eingerichtet worden, dem bereits 1882 das „**Norderneyer Seehospiz**“ folgte, das unter dem Protektorat der Kronprinzessin, späteren Kaiserin Friedrich, im Jahre 1886 in einen großzügigen Neubau umsiedeln konnte.

Bei den mancherlei Berührungspunkten und den notwendigen Verhandlungen mit Gemeinde und Kurverwaltung erkannten die kommunalen westfälischen Heimträger nach kurzer Zeit die Notwendigkeit der laufenden näheren Fühlungnahme untereinander. Bald schloß sich auch das „**Ludgeri- mit dem Josefsstift**“ in Norderney an, zumal diese Heime fast restlos vom Provinzialverband Westfalen belegt und weitestgehend von ihm gefördert wurden. Während zunächst bald der eine, bald der andere Heimträger sich der Behandlung einer großen gemeinsam verbundenen Aufgabe widmete, nahm

der Berichterstatter ab 1924 in seiner Eigenschaft als Leiter der „Ausgleichsstelle“ bei der Provinz Westfalen und zugleich als stellv. Vorsitzender des Vereins Kinderhilfe auf Wunsch diese Angelegenheiten mehr und mehr in die Hand. Schon 1926 wurde durch die beteiligten Heimträger eine besondere Vereinbarung mit der Gemeinde- und Badeverwaltung getroffen.

Im Jahre 1928 entschloß man sich daher, eine „Arbeitsgemeinschaft der Norderneyer Kinderheime“ zu bilden, der die Kinderheime des Landkreises Amsberg, des Landkreises Bielefeld, des Ennepe-Ruhrkreises, der Stadt Dresden, des Landkreises Iserlohn, des Vestes Recklinghausen, der Städte Wanne-Eickel/Wattenscheid und des Landkreises Warburg im Zusammengehen mit dem Landkreis Höxter wie das Ludgeristift beitraten. Als Vorsitzender wurde der Berichterstatter gewählt.

Eine aus dem Jahre 1931 vorliegende Vereinbarung mit der Bade- und Gemeindeverwaltung Norderney, in Ergänzung der bereits 1926 getätigten Abmachung, zeigte bereits, wie außerordentlich vielseitig die damaligen Probleme angefaßt und behandelt sind. Sie sind in ihren wesentlichen Kernzügen nicht sonderlich anders als die heutigen.

Besondere Aufgaben erwuchsen der „Arbeitsgemeinschaft“ in den späteren Jahren dadurch, daß die Heime sich den neuzeitlichen Forderungen der spezialisierten Entsendefürsorge entsprechend mehr und mehr als „Genesungsheime“ umstellen mußten. Das bedingte naturgemäß auch manche Anforderungen mehr als bisher hinsichtlich der Kuranwendungen. Es fanden somit laufende Sitzungen statt, die wenigstens einmal im Jahre in Norderney durchgeführt wurden, ohne allerdings im allgemeinen die Heimoberinnen hinzuzuziehen.

Nachdem im Jahre 1932 sich auch das Heim der Zionsloge, — nunmehr Postkinderkurheim —, der „Arbeitsgemeinschaft“ angeschlossen hatte, stellte 1933 der Verein „Mütterhilfe“ e. V. Sendenhorst, der inzwischen in Zusammenarbeit mit der Ausgleichsstelle Westfalen ein Erholungsheim für Mütter und Jungmädchen in Norderney eingerichtet hatte, einen Antrag auf Beitritt. Mit Annahme dieses Antrages wurde die Bezeichnung der „Arbeitsgemeinschaft“

nunmehr in „Arbeitsgemeinschaft Norderneyer sozialer Heime“ umgewandelt.

Nach den Sitzungsprotokollen der damaligen Zeit hatten ab 1931 die Heime immer stärker um ihre Existenz zu ringen. So wird schon im Protokoll über die Sitzung vom 27. Januar 1933 unter dem Thema „Grundsätzliches über die Durchführung des Kurheimbetriebes 1933“ berichtet, daß ein laufender jährlicher Rückgang in der Belegung von 20 % im allgemeinen zu verzeichnen sei. In diesem und den folgenden Jahren finden wir daher einzelne Heime in den Herbst- und Wintermonaten zum großen Teil geschlossen; einzelne Heime konnten aus finanziellen Gründen überhaupt nicht öffnen. Ein mehr als unerfreulicher Tatbestand für unsere erholungsbedürftige Jugend wie für die beteiligten Kreise, ebenso aber auch für die Kurverwaltung und die Gemeinde Norderney!

Die Auswirkungen der Machtübernahme durch Hitler, insbesondere aber die Tätigkeit der NSV.-Gauamtsleitungen, ließen in den Jahren ab 1936 manche Heime in den eigentlichen Grundfesten ihres Aufgabengebietes erschüttern und auch für die Arbeitsgemeinschaft zeichneten sich die Folgewirkungen ab. Nach dem Abgang des Berichterstatters wurden zwar noch gelegentlich Sitzungen abgehalten unter wechselndem Vorsitz, aber die bis dahin so gute Zusammenarbeit fiel immer mehr auseinander.

Der 2. Weltkrieg brachte die sofortige völlige Räumung der Heime und ihre Umwandlung zumeist als Lazarette oder ähnliche Einrichtungen. Nach Abschluß dieser für uns so bitteren Tage fanden die meisten Heimträger ihre Heime völlig heruntergewirtschaftet und fast bar jeglicher Einrichtung vor, sodaß sie erst einmal ihre ganze Kraft für die Wiederinstandsetzung verwenden mußten. Aber schon bald erkannte man, daß man so ganz allein auf sich gestellt doch nicht restlos mit allen Schwierigkeiten in Norderney fertig wurde und eigentlich ein jeder Heimträger in jeder Angelegenheit mit den beteiligten Stellen in Norderney verhandeln mußte. Sollte da nicht wieder eine einfachere, gemeinsame Lösung zweckdienlicher sein, zumal die alte Arbeitsgemeinschaft an sich nicht aufgelöst war?

Mit neuen Segeln!

Der tatkräftigen Initiative des Herrn **Landrats Specht**, als Vertreter des **Bielefelder Kinderheimes**, ist es zu verdanken, daß am **12. November 1948** sich eine Anzahl Heime zusammenfanden, um über die Aktivierung der „Arbeitsgemeinschaft der Norderneyer sozialen Heime“ zu beraten. Der damalige **Bürgermeister Mai** gab dabei tatkräftige Hilfestellung. Es war besonders erfreulich, daß auch die Heime der **privaten Wohlfahrtspflege** geschlossen dieser Einladung Folge geleistet hatten.

In der Aussprache kam allseitig der Wille zum Zusammenschluß auf **breitester Ebene** zum Ausdruck, wobei insbesondere auch die Frage der Einbeziehung der sogenannten privaten Kurheime eingehend erörtert wurde. Man legte sich aber aus mancherlei Gründen lediglich auf den Zusammenschluß der „**sozialen Heime**“ fest, wobei übereinstimmend die Auffassung vertreten wurde, daß als „**soziale Heime**“ ohne weiteres die **kommunalen Heime** wie die Heime der freien Wohlfahrtsverbände und der Werksfürsorge anzuerkennen seien, da sie ja ausschließlich von der öffentlichen und der privaten Fürsorge belegt würden. Privatheime sollten nur dann zur Aufnahme berechtigt sein, wenn sie laufend aufgrund vertraglicher Bindungen wenigstens zur Hälfte Kinder der öffentlichen und der privaten Wohlfahrtspflege aufnahmen.

Insgesamt **12 Kinderheime**, darunter insbesondere auch die Kinderheilstätte Seehospiz, erklärten ihren Beitritt, sodaß die nunmehrige „**Arbeitsgemeinschaft sozialer Kinderheime auf Norderney**“ auf breiter Plattform mit vollen Segeln ihre Arbeit aufnehmen konnte. Zum **Vorsitzer** wurde einstimmig der **Berichterstatter**, den man nichts ahnend von dieser bevorstehenden neuen Bürde, zur Gründungsbesprechung eingeladen hatte, gewählt und ihm Herrn **Landrat Specht** als **2. Vorsitz** beigegeben. In den **Arbeitsausschuß**, den diese beiden Vorsitz bilden sollten, wurde außerdem Herr **Professor Dr. Dr. Goeters** vom Seehospiz als **ärztlicher Leiter** und zugleich als **Vertreter des weitaus größten Heimes** gewählt.

Über Form und Aufgabengebiet dieser Arbeitsgemeinschaft gibt die Satzung, die auf der 6. Volltagung am 8./9. Juni 1951 beschlossen wurde, — siehe Anhang 1 —, nähere Auskunft.

Jährlich fanden im Frühjahr und Herbst sogenannte **Volltagungen** statt, an denen regelmäßig fast alle Heimvorstände, aber im Gegensatz zur früheren Ordnung auch die Heimleiterinnen jeweils teilnahmen. Insgesamt sind somit seit der Wiederbegründung 10 Tagungen durchgeführt, sodaß die am 28./29. November 1953 durchgeführten Veranstaltungen den Auftakt zum 2. Zehnerreigen geben. Schon auf der 2. Tagung am 13./14. Mai 1949 lagen 3 weitere Aufnahme gesuche vor, denen auch einstimmig entsprochen wurde. Da sich hierunter das Mütterkurheim des Caritasverbandes Bremen befand, wurde eine Änderung in der Bezeichnung beschlossen in „**Arbeitsgemeinschaft sozialer Heime auf Norderney**“. Weitere Heime traten später hinzu, sodaß heute bereits **21 Heime** der Arbeitsgemeinschaft angehören. Für die nächste Tagesordnung der Sitzung am 29. November 1953 liegen bereits zwei weitere Aufnahmeanträge vor. Im einzelnen sind die Mitgliedsheime aus dem **Anhang 2** ersichtlich. Es ergibt sich daraus, daß 9 Heime der kommunalen Selbstverwaltung, 2 dem Spitzenverband der Inneren Mission, 2 dem Spitzenverband der Caritas, 4 der Arbeiterwohlfahrt, 2 der Werkswohlfahrtspflege angehören, während 2 private Heime ausschließlich Kinder der Wohlfahrt aufnehmen und somit beitragsberechtigt waren. 2 Heime dienen der Kurheilverfürsorge für Mütter und 2 der Jugendlichenfürsorge, alle anderen der Heil- bzw. Genesungsfürsorge für Kinder.

Insgesamt umfassen diese Heime **2 100 Betten**, in den Sommermonaten sind es sogar **2 300 Betten!**

Z. Zt. werden in diesen Heimen **439 Kräfte** beschäftigt, davon **201 Pflege-** und **238 Wirtschaftspersonal**. 408 Kräfte sind weiblich und 31 männlich. Ordensschwwestern sind davon insgesamt 55.

Wenn man berücksichtigt, daß nach den Angaben der Kurverwaltung einschließlich der Touropareisenden im Jahre 1952 = 589 855 Pflorgetage erzielt sind und die Arbeitsgemeinschaft im Kurjahr vom 1. April 1952 bis zum 31. März 1953 insgesamt **645 358 Pflorgetage** erreicht hat, so kann man den ungeheuren Wert dieser Einrichtungen schon daraus ermessen.

Anm.: S. 8 + 9 sind in der vorliegenden Ausgabe leider nicht vorhanden gewesen.

Anm.: S. 8 + 9 sind in der vorliegenden Ausgabe leider nicht vorhanden gewesen.

Warmbadehauses, neuerdings auch die Anlage weiterer Inhalationsmöglichkeiten.

Aus den außerordentlich vielen Maßnahmen in engem Zusammengehen der Arbeitsgemeinschaft mit der Kurverwaltung, sei nur das einmal hervorgehoben.

2. Nicht ganz so einfach waren gelegentlich die Verhandlungen mit der **Gemeindeverwaltung**; trotzdem wurde abschließend auch hier immer wieder ein volles gegenseitiges Verstehen erreicht. Auch dieser Stelle sei dafür besonderer Dank, insbesondere dem nunmehrigen Stadtdirektor Harting.

Als Erfolg für die Arbeitsgemeinschaft bleibt offensichtlich zu werten, daß die Heime dank der Einsicht der Vertretung der Bürgerschaft mehr und mehr, — ja man kann hierbei wohl sagen vollends —, als vollwertige Bürger der Stadt Norderney angesehen werden. Besonders bleibt die im vergangenen Jahr beschlossene gerechtere Behandlung der Sozialheime hinsichtlich der Stromtarife herauszustellen. In manchen anderen Dingen teilt die Arbeitsgemeinschaft die Sorgen der Vertretung und Verwaltung.

3. **Wirtschaftsfragen** mannigfacher Art nahmen des Weiteren in der Arbeitsgemeinschaft einen breiten Raum ein.

Hier ist insbesondere die gemeinsame Beschaffung in schwerster Zeit von Kohle und Koks durch unmittelbare Belieferung seitens der Kohlenverteilungsstelle in Verbindung mit der Kohlenhändlervereinigung hervorzuheben, sodaß trotz der geringen Anlieferungen in anderen Landstrichen und selbst im Industriegebiet, niemals eine ernstliche Panne dieserhalb bei den Heimen eingetreten ist. Hierfür sei Herrn Mai besonders gedankt. Nach wie vor bringt der Zusammenschluß der Heime einen großen wirtschaftlichen Vorteil durch die Möglichkeit des Direktbezuges per Schiff ab Zeche und damit einen wesentlich günstigeren Einkaufspreis. Nach den Angaben der Kohlenhändlervereinigung sind in den letzten 5 Jahren 3 294 to Koks, 2 569 to Kohlen und 128 to Brikett bezogen.

Gegenüber den Normalpreisen betragen die Einsparungen der Heime der Arbeitsgemeinschaft dadurch insgesamt **50 955.— DM.** Besondere Abschlüsse sind auch mit der Bäckerinnung, der Flei-

scherinnung und mit den Lebensmittelgeschäften etc. getroffen, die in Anbetracht der Dauer der Lieferung und der großen Abnahme gewisse Preisnachlasse zugestanden haben. Im übrigen legt die Arbeitsgemeinschaft besonderen Wert darauf, daß tunlichst alle Lebensmittel wie auch die benötigten Einrichtungsgegenstände, soweit möglich, von den in Norderney ansässigen Kaufleuten bezogen werden. Die neuzeitlichen Anforderungen, die an unsere Kurheime gestellt werden, bringen einen ständigen Ausbau mit sich. Die Handwerker in Norderney sind somit laufend für die Sozialheime beschäftigt und zwar gerade in den sonst für sie so ruhigen Zeiten.

4. Die Transportfragen sind ebenso beherzt von der Arbeitsgemeinschaft angefaßt, trotzdem einzelne Mitglieder hiergegen zunächst erhebliche Bedenken hatten.

Heute laufen jährlich 28—30 **Kindersonderzüge** aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet nach und von Norderney mit jeweils rund 800 Kindern. Insgesamt wurden seit 1950 bis heute **110 Sonderzüge** durchgeführt mit **70 000 Kindern**, einschließlich Begleiter.

Besonders reibungslos war auch die anschließende Fahrt mit den Dampfern der Norden-Frisia-Reederei, die für alle Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft stets ein bereitwilliges Ohr hatte und ihr restlos entgegen kam. Dafür sei an dieser Stelle den Herren Senator Stegmann und Assessor Stegmann, Norden, ganz besonderer Dank gezollt.

5. Es wäre eine Unterlassung, wenn ich nicht bei dieser Gelegenheit des ständigen Einwirkens der Arbeitsgemeinschaft auf die heute leider vielfach so stark wechselnden Heimpflegekräfte hinsichtlich ihres Verhaltens und ihrer Aufsichtspflichten in der Stadt, am Strande, in den Dünen, kurz in der ganzen Öffentlichkeit unter besonderer Berücksichtigung der Norderneyer Verhältnisse Erwähnung tun würde.

Hier sind von der Arbeitsgemeinschaft besonders eingehende **Richtlinien** im Zusammengehen mit der Kur- und Stadtverwaltung aufgestellt, zu deren Innehaltung sich jede Pflegekraft durch Namensunterschrift verpflichten muß.

Damit sei dieses Kapitel abgeschlossen, trotzdem sich noch manches dazu sagen ließe.

Sorge für die Fortbildung!

Die Arbeitsgemeinschaft mit ihren hohen Zielen würde etwas unterlassen haben, wenn sie sich nicht auch dieser Fragen angenommen hätte.

1. So sind zumeist im Anschluß an die Sitzungen am Nachmittag **Sondersitzungen** mit den Heimärzten, den Oberinnen, den Jugendleiterinnen, den Krankenpflegekräften usw. angesetzt und dabei besonders allgemeine Vorträge zur Fortbildung gehalten worden. Z. Teil fanden auch abends besondere Vorträge statt.

So sprach Herr Prof. Dr. Dr. Goeters am 13. Mai 1949, nachmittags, über „Die Kinderheime an der Nordsee und ihre Bedeutung für die Kinderentsendefürsorge“.

Am Abend des gleichen Tages behandelte der Berichterstatter das Thema: „Die besonderen Aufgaben und Verpflichtungen des Heimpflegepersonals auf der Insel Norderney.“

Gelegentlich der Tagung am 11. November 1949 behandelte der Berichterstatter das Thema „Die Aufgaben und Ziele der Gesundheitsfürsorge im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege“, während Herr Kurdirektor Tetzlaff, Norderney, über „Die Bedeutung des Nordseebades Norderney in der Bäderwirtschaft“ sprach. Am Nachmittag hatte sich Herr Dr. Galbas, Norderney, über „Biophysikalische Forschung und planmäßige Kindergesundheitsfürsorge“ verbreitet. Herr Dr. Hesse, Norderney, sprach in einem eingehenden Vortrag über „Wünsche der Heimärzte an die Entsendestellen“ und der Berichterstatter über „Wünsche der Entsendestellen an die Heimärzte und an die Heimpflegekräfte in Norderney“.

Am Abend des 8. Juni 1951 sprachen auf einer Abendveranstaltung mit dem gesamten Pflegepersonal der Heime der Berichterstatter über „Heimaufgaben des Pflegepersonals in einer zeitgemäßen Kurfürsorge“ und Frau Med.-Rätin Dr. Meyer, Biele-

feld, über das Thema „Was erwarten wir in ärztlicher Hinsicht von dem Einsatz der Kindergärtnerinnen in unseren Kurheimen?“

Am 3. Juni 1952 referierte Berichterstatter über „Fragen der Ernährung im Kinder- und Jugendlichenalter unter besonderer Berücksichtigung der Ernährung in den Heimen der Kurheilfürsorge“. Dieses zusammengefaßte Referat gab eine Übersicht über 4 Fachreferate einer Tagung des Bundesausschusses „Jugendgesundheitsfürsorge“ in Verbindung mit dem Bundesernährungsministerium. Anlässlich der 9. Tagung am 17. Oktober 1952 behandelte Herr Professor Dr. Dr. Goeters „Neuzeitliche Anschauungen über Kinderlähme“ und Herr Dr. Hesse, Norderney, „Der Einfluß von biophysikalischen und biochemischen Gegebenheiten im Nordseegebiet auf gewisse Erkrankungen bzw. Krankheitserscheinungen“.

Bei der 10. Tagung am 29. Mai 1953 wurden durch die Herren Dr. Winkler, Norderney, Reg.-Rat Pahl, Leiter der meteorologischen Forschungsstelle Norderney und Oberarzt Dr. Hänche, Norderney, Seehospiz, das Thema behandelt: „Einwirkung und Begrenzung der bioklimatischen Heilfaktoren: Wind, Wasser, Luft, Sonne, Licht — Leben“.

2. Eine besonders eindrucksvolle Veranstaltung im großen Rahmen bot die „Arbeitsgemeinschaft der sozialen Heime“ in Verbindung mit dem „Ärztebeirat der Ausgleichsstelle Westfalen“ am 27./28. September 1951 im Staatl. Kurhaus in Norderney. An dieser Veranstaltung nahmen führende Vertreter der Regierungen, Fachgremien, Entsendeärzte, Heimärzte, leitende Kommunalbeamte und Fürsorgerinnen aus dem ganzen Bundesgebiet teil, sodaß insgesamt über 500 Teilnehmer zu verzeichnen waren. Der NWDR brachte hierüber 2 Reportagen.

Die auf dieser Tagung gehaltenen 20 wertvollen Vorträge sind in der Schriftenreihe „Wege zur Kurheilfürsorge“ Heft II/III, herausgegeben und zu beziehen durch die Verwaltung des ehem. Provinzialverbandes, nunmehr Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster/Westf., Fürstenbergstraße, enthalten.

Anläßlich der Feierstunde zum 25-jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft am 27. November 1953 ist für den Nachmittag wiederum eine besondere Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft mit dem „Ärztebeirat der Ausgleichstelle Westfalen“ vorgesehen unter Einladung namhafter Gäste und führender ärztlicher Vertreter der Entsendestellen und Heime.

Hierbei sollen folgende Referate erstattet werden: Professor Dr. Coerper, Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitswesen, Frankfurt, über „Gesundheitspolitik und Erholungsfürsorge“, Professor Dr. Graf, Max-Planck-Institut für Arbeitsphysiologie, Dortmund, „Physiologische und psychologische Grundlagen der Erholung“, Professor Dr. Goeters, Seehospiz Norderney, über „Grundlagen der Meeresheilkunde“ und Professor Dr. Reploh, Hygienisches Institut, Bielefeld, über „Hygiene in der Kurheil- und Erholungsfürsorge“.

3. Für die Fortbildung der Heimpflegekräfte wurde zu einer mehrtägigen Vortragsreihe Frau Dr. M. Kahle, Dozentin an der Städt. Bildungsanstalt, Dortmund, gewonnen.

Als Erfolg konnte eine Heimgemeinschaft der Pflegekräfte aller Heime mit besonderen Arbeitskreisen wie Sing-, Literatur- und Volkstanzkreis etc. gebildet werden.

Noch erfolgreicher war der in Verbindung mit dem „Fachausschuß für Jugendgesundheit“ in der Zeit vom 19.—26. Juli 1953 durchgeführte Ernährungskurs, wofür das Ernährungsministerium einen besonderen Zuschuß gegeben hat. Fast laufend fanden sich zu diesen ganztägigen praktischen und theoretischen Vorführungen und Vorträgen über 30 Teilnehmer ein. Dieser Kursus brachte einen vollen Erfolg, sodaß im Frühjahr kommenden Jahres an eine Fortsetzung gedacht ist.

Das Fazit

So ist der Zusammenschluß der sozialen Heime zu einer „**Arbeitsgemeinschaft**“, insbesondere aber die stärkere Zusammenfassung **aller** Einrichtungen dieser Art vor 5 Jahren, in jeder Weise für die **beteiligten Heime** als ein voller Gewinn zu verbuchen. Nicht minder bedeutet die Zusammenschließung für die **Kur-** wie für die **Gemeindeverwaltung** Norderneys einen gleich wertvollen Faktor zur Vereinfachung der Verhandlungen mit einer zentralen Stelle und zur Glättung besonderer Schwierigkeiten, für die **ganze Gemeinde** aber einen **ständig fließenden Kraftstrom** in **wirtschaftlicher** und **finanzieller** Beziehung.

Von den im vergangenen Jahre entsandten Kurkindern und Jugendlichen aus Westfalen, deren Zahl weit über 30 000 beträgt, wurden fast **30 % zur Nord- und Ostsee** verschickt. Davon entfallen auf die Kurheime der Insel Norderney fast **zwei Drittel** aller belegten Plätze, wobei der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Abteilung Gesundheitsfürsorge, allein ca. **50 %** der Gesamtbetten laufend in Anspruch nimmt.

Eine **solche** Herausstellung der Insel Norderney in den **kurheilfürsorg**erischen Maßnahmen bedeutet für die Heimleitungen, in gleicher Weise aber auch für die **Kur- und Gemeindeverwaltung**, wie für die **Gemeindeinsassen** allesamt eine **besondere Verpflichtung!** Erweisen wir uns **alle** dieser besonderen Aufgaben an der **Gesund**ung unserer deutschen Jugend würdig! Lernen wir uns weiter immer mehr verstehen und achten!

Die „**Arbeitsgemeinschaft** der sozialen Heime auf Norderney“ wird auch in Zukunft in jeder Weise **das Ihre** dazu beitragen.

Satzung

der Arbeitsgemeinschaft sozialer Heime auf Norderney.

Die Arbeitsgemeinschaft ist eine Vereinigung der in Norderney anässigen sozialen Heime zur Erörterung und zur Regelung allgemeiner Fragen, welche allgemeine Heimangelegenheiten, insbesondere die planvolle Durchführung der Kuren in Norderney betreffen. Sie dient gleichzeitig auf Grund gemeinsamer Erkenntnisse der notwendigen Aussprache und der einheitlichen Festlegung von Vereinbarungen, insbesondere hinsichtlich des Kur- und Badelebens mit den zuständigen Behörden, — namentlich der Kur- und Badeverwaltung sowie der Stadtverwaltung, — desgleichen mit Organisationen und sonstigen Stellen. Darüber hinaus soll die Arbeitsgemeinschaft die Grundlage zum Austausch gegenseitiger Erfahrungen und Anregungen sein. Unabhängig davon haben die Heimleitungen in ihren Entschlüssen völlige Handlungsfreiheit.

§ 1

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

1. der Vorsitz; im Behinderungsfalle sein Stellvertreter,
2. der Arbeitsausschuß,
3. die Hauptversammlung.

§ 2

Der Vorsitz, im Behinderungsfalle sein Stellvertreter, vertritt die Arbeitsgemeinschaft und führt die Geschäfte. Zur technischen Durchführung, insbesondere aber auch der kassentechnischen Angelegenheiten, kann er von sich aus im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuß, einen Mitarbeiter bestimmen. Die Geschäftsstelle befindet sich am Sitze des Vorsitzenden.

§ 3

Der Arbeitsausschuß, der sich wenigstens aus dem Vorsitz, einem Stellvertreter und einem dritten Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zusammensetzen soll, bereitet die Hauptversammlung vor, stellt die Tagesordnung auf und berät den Vorsitz nach Bedarf bei Erledigung der Geschäftsobliegenheiten der Arbeitsgemeinschaft.

§ 4

Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Im allgemeinen soll sie zweimal im Jahre — Frühjahr und Herbst — und zwar mindestens einmal auf Norderney, durchgeführt werden. Die Einladung hat rechtzeitig zu erfolgen.

Die Hauptversammlung nimmt zu den grundsätzlichen Fragen Stellung, erstattet erforderlichenfalls Gutachten und bringt ihre Auffassung durch Entschließung zum Ausdruck.

Aufgaben der Hauptversammlung sind ferner:

- a) die Wahl des Vorsitzers, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Arbeitsausschusses,
- b) die Festsetzung des Jahreshaushaltsplanes und der zu erhebenden Jahresumlage,
- c) die Wahl von Rechnungsprüfern,
- d) die Entgegennahme des Geschäftsberichtes sowie die Entlastung des Vorsitzers,
- e) die Entscheidung über die Zulassung als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

§ 5

Ordentliche Mitglieder der Hauptversammlung sind die gesetzlichen Heimvorstände bzw. deren beauftragte Vertreter.

Zu den Hauptversammlungen sollen jedoch im allgemeinen die Entsendeärzte und Heimleiterinnen bzw. deren Vertreterinnen mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

§ 6

Der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft ist jeweils zum Schluß eines Rechnungsjahres möglich.

Die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft erfolgt durch Mehrheitsbeschluß der Hauptversammlung.

§ 7

Im Zeitpunkt der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft vorhandenes Vermögen fällt an die vertretenen Heime im Verhältnis der von ihnen geleisteten Umlage zurück.

Norderney, den 8. Juni 1951

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

1. Kinderkurheim der **Arbeiterwohlfahrt** auf Norderney, Viktoriastraße 1
2. Kinderkurheim der **Arbeiterwohlfahrt** „Haus Heckenrose“ auf Norderney, Mühlenstraße
3. Mütterheim der **Arbeiterwohlfahrt** auf Norderney, Wilhelmstr.
4. Jugendgenesungsheim der **Arbeiterwohlfahrt** auf Norderney, Winterstraße
5. Kinderkurheim „**Arenberg**“ auf Norderney, Mühlenstraße
6. Kinderkurheim des Kreises **Arnsberg** auf Norderney, Marienstr.
7. Kinderkurheim des Kreises **Bielefeld** auf Norderney, Feldhausenstraße
8. Mütterkurheim des **Caritasverbandes Bremen** auf Norderney, Kirchstraße
9. Kinderkurheim der Stadt **Bremen** (vorm. Dresden) auf Norderney, Jann Berghausstraße
10. Jugendgenesungsheim des Kreises **Detmold** auf Norderney, In den Dünen
11. Kinderkurheim des Kreises **Iserlohn** auf Norderney, Luciusstr.
12. Kinderkurheim „**Ludgeristift**“ auf Norderney, Moltkestraße
13. Kinderkurheim „**Marienheim**“ auf Norderney, Georgstraße
14. **Postkinderheim** auf Norderney, Benekestraße
15. Kinderheilstätte „**Seehospiz Kaiserin Friedrich**“ auf Norderney, Benekestraße
16. Kinderheim „**Haus Sonnenhof**“ auf Norderney, In den Dünen
17. **Vestisches** Kinderkurheim auf Norderney, am Weststrand
18. Kinderkurheim des Kreises **Waldeck** auf Norderney, Kaiserstr.
19. Städtekindenheim **Wanne-Eickel/Wattenscheid** auf Norderney, Viktoriastraße
20. Kinderkurheim des Kreises **Warburg** auf Norderney, Jann Berghausstraße
21. Kinderkurheim der Stadt **Wuppertal** auf Norderney, Marienstr.

Zusammenstellung

der Gesamtausgaben der sozialen Heime auf Norderney im Kurjahr
1952/1953

(1. 4. 1952 — 31. 3. 1953)

— Vorstehende Ausgaben berechnen sich aus dem Ergebnis von
19 Heimen —

1. Wirtschaftsausgaben	1 958 195.— DM
2. Abgabe an die Gemeinde	119 957.— „
3. Abgabe an die Kurverwaltung	64 890.— „
4. An heilfürsorgerischen Maßnahmen	78 131.— „
5. An Innenausstattungen u. baul. Instandsetz.	657 619.— „
6. a) An Fracht	31 174.— „
b) An Beförderungskosten	76 930.— „
7. An Personal	1 011 961.— „
8. Besondere wirtschaftliche Ausgaben	50 717.— „
9. Mietzahlungen etc.	20 544.— „
10. Mittelbare Ausgaben	510 499.— „
	4 580 617.— DM

Davon ab:

Besondere Aufwendungen außerhalb Norderneys:

a) Lebensmittel	152 967.— DM	
b) Innenausstattungen	129 125.— „	
c) Personal ein Drittel	337 320.— „	
		619 412.— DM
		3 961 205.— DM

Geschätzt dazu für unmittelbare Begleiterausgaben:

(3 800 Begleiter)

a) 3 800 Begl. à 3 Pflagestage = 11 400 Pflagestage	à 10.— DM	114 000.— „
b) 3 800 Begl. à 10.— DM (persönl. Ausgaben)		38 000.— „
		4 113 205.— DM

Zusammenstellung

der Gesamtausgaben der sozialen Heime auf Norderney für die Kurjahre 1948/1952

(für die Zeit vom 21. 6. 1948 bis zum 31. 3. 1953)

— Vorstehende Ausgaben berechnen sich aus dem Ergebnis von
12—19 Heimen —

1. Wirtschaftsausgaben	7 911 381.— DM
2. Abgabe an die Gemeinde	543 560.— „
3. Abgabe an die Kurverwaltung	203 657.— „
4. An heilfürsorgerischen Maßnahmen	308 602.— „
5. An Innenausstattungen u. baul. Instandsetz.	2 093 174.— „
6. a) An Fracht	115 918.— „
b) An Beförderungskosten	322 795.— „
7. An Personal	3 007 049.— „
8. Besondere wirtschaftliche Ausgaben	142 185.— „
9. Mietzahlungen etc.	72 936.— „
10. Mittelbare Ausgaben	1 328 719.— „
	16 049 976.— DM

Davon ab:

Besondere Aufwendungen außerhalb Norderneys:

a) Lebensmittel	527 984.— DM	
b) Innenausstattungen	454 084.— „	
c) Personal ein Drittel	1 002 348.— „	1 984 416.— DM
		14 065 560.— DM

Geschätzt dazu für unmittelbare Begleiteraushgaben:

(14 300 Begleiter)

a) 14 300 Bgl. à 3 Pflegetage = 42 900 Pflegetage	à 8—10.— DM	376 800.— „
b) 14 300 Bgl. à 8—10.— DM (pers. Ausgaben)		135 200.— „
		14 577 560.— DM

